



Zahl: 747-5 Jagd – 2021

Bearbeiter: Fr. Neubauer

Betrifft: Jagdpachtzins für das Pachtjahr
2021/22 - Auszahlung

Bad Radkersburg 01.10.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 wurde der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf betreffend die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jagdjahr 2021/22 durch 4 Wochen (vom 19.07.2021 bis 16.08.2021) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen diesen Entwurf wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. September 2021 diesen Aufteilungsentwurf genehmigt.

Für die Abholung des Jagdpachtzinses wurde vom Gemeinderat der Zeitraum

08. November 2021 – 20. Dezember 2021

festgesetzt. Die Grundbesitzer (Eigentümer) können diesen während der Amtsstunden in der **Bürgerservicestelle (EG Rathaus)** abholen.

Gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 verfallen Anteile, die nicht innerhalb der vom Gemeinderat festgesetzten 6-wöchigen Abholfrist behoben werden, zugunsten der Gemeinde und werden für die Instandhaltung der Gemeindewege verwendet.

Der Bürgermeister:

Mag. Karl Lautner

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag

Angeschlagen am: 01.10.2021

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister: